

Leitlinien der Katholischen Kirche Luzern zur Quartier- und Stadtteilarbeit

Einleitung

„Wir sind da präsent, wo die Menschen leben. Begegnungsmöglichkeiten und Räume bieten wir da an, wo wir Menschen erreichen.... Wir sind in den Quartieren verankert und auf gesamtstädtischer Ebene präsent.“ Diese Sätze aus dem Leitbild von 2001 zeigen, dass quartierbezogenes Engagement zum Selbstverständnis der Katholischen Kirche Luzern gehört. In dieser Ausrichtung stimmt sie auch mit den Aussagen der kirchlichen Soziallehre zu diesem Themenbereich überein. Entsprechende Angebote und Kontakte bestehen in allen Pfarreien seit langer Zeit. Jugendarbeit, Sozialarbeit, schulhausbezogene Aktivitäten, Angebote für Familien, Integrationsprojekte, Zusammenarbeit mit Quartiervereinen und anderen Gruppen, Raumvermietungen an Quartiergruppen: all diese kirchlichen Tätigkeiten prägen das Quartierleben mit.

Verschiedene Entwicklungen haben nun dazu geführt, dass die Katholische Kirche Luzern ihre Position in diesem Bereich genauer klären musste.

- Einerseits hat die Stadt Luzern in Zusammenhang mit der Fusion Luzern-Littau begonnen, eine eigene Quartier- und Stadtteilpolitik zu formulieren. Der „Grundlagenbericht für die Weiterentwicklung der Quartier- und Stadtteilpolitik“ empfiehlt unter anderem, „die bereits bestehende Zusammenarbeit mit der römisch-katholischen Kirche im Bereich Kinder- und Jugendarbeit ... hinsichtlich der Weiterentwicklung der Quartier- und Stadtteilpolitik auch auf der konzeptionell-strategischen Ebene zu etablieren“¹.
- Andererseits hat der Seelsorgeplan „Kirche Stadt Luzern mit Zukunft“ einen Reflexionsprozess über die zukünftige Ausrichtung der kirchlichen Arbeit und ihre Positionierung im Dienst der heutigen Gesellschaft in Gang gebracht. Dabei spielt die Pfarreiarbeit und die Nutzung der personellen und räumlichen Infrastrukturen in den Pfarreien eine zentrale Rolle. Der Stellenwert und die Gestaltung quartierbezogener Arbeit sind in diesem Zusammenhang so weit grundsätzlich zu klären, dass die konkrete Planung bezüglich Personal und baulicher Infrastruktur in den Pfarreien auf einer soliden strategischen Grundlage geschehen kann.

Leitlinien für die kirchliche Quartier- und Stadtteilarbeit können nur in einem dialogischen Prozess erarbeitet werden. Deshalb hat die Katholische Kirche Luzern als ersten Schritt eine Zukunftswerkstatt mit verschiedensten Quartierkräften² und Vertretern der Stadtbehörden durchgeführt. Anschliessend wurde ein erster Entwurf für das vorliegende Dokument erarbeitet³ und in einer breiten internen und externen Vernehmlassung zur Diskussion gestellt⁴. Die Stellungnahmen wurden im Schlusstext angemessen berücksichtigt. Die Katholischen Kirchgemeinden Littau und Reussbühl sowie die Reformierte Kirche Stadt Luzern haben sich zum Ziel und den Stossrichtungen der Leitlinien grundsätzlich positiv geäussert. Das Ergebnis ist daher breit abgestützt und tragfähig genug, um den weiteren Verständigungs- und Aushandlungsprozess mit der Stadt Luzern und den zivilgesellschaftlichen Kräften in den Quartieren für eine gemeinsame, lebensdienliche Quartier- und Stadtteilarbeit produktiv zu gestalten.



Zweck und Ziele

1. Zweck der Leitlinien

Das vorliegende Papier hält die Ausrichtung der Katholischen Kirche Luzern in der Quartier- und Stadtteilarbeit und ihre Positionierung im entsprechenden Umfeld für die nächsten zehn Jahre verbindlich fest. In diesem Sinn versteht es sich nach innen als klare Vorgabe für Planungs- und Umsetzungsprozesse und nach aussen als Grundlage für weitere Gespräche und Verhandlungen.

2. Strategisches Hauptziel

Die Katholische Kirche Luzern versteht sich als *eine* engagierte Akteurin der Zivilgesellschaft, die sich gemeinsam mit anderen Akteuren und mit dem Staat für lebenswerte und sozial nachhaltig gestaltete Quartiere/Stadtteile⁵ in der Stadt Luzern einsetzt. Sie weiss sich dabei gestützt und inspiriert vom Evangelium, das allen Menschen „Leben in Fülle“ zuspricht und besonders die Benachteiligten im Blick hat.

Dieses Hauptziel ist nun in konkreten Stossrichtungen zu entfalten:

3. Strategische Stossrichtungen

Die folgenden vier Stossrichtungen stellen ein verbindliches Gesprächs- und Verhandlungsangebot an die anderen Akteure dar, um zu einem koordinierten Vorgehen mit sinnvoller Arbeitsteilung aufgrund eines ausgewiesenen Bedarfs und gemeinsamer Zielvorstellungen zu gelangen. Dies beinhaltet auch die Bereitschaft, die hier formulierten Stossrichtungen im Dialog kritisch zu überprüfen und wo nötig anzupassen.

Diese Stossrichtungen zeigen auch die Grenzen des kirchlichen Engagements im Quartier auf. Einerseits verfügt auch das kirchliche Gemeinwesen nur über begrenzte finanzielle Mittel und Räume; andererseits müssen die Ressourcen innerhalb der Kirche so verteilt werden, dass auch für andere Aufgaben genügend Mittel zur Verfügung stehen, insbesondere solche, die gesamtstädtisch beziehungsweise regional und überregional (z.B. Integrations- und Migrationsarbeit) zu bewältigen sind und / oder das kirchliche Eigenleben betreffen.

3.1 Ein verbindlicher durch den Staat abgesteckter Rahmen ist erforderlich

Die Katholische Kirche Luzern ist wie andere zivilgesellschaftliche Akteure darauf angewiesen, dass der Staat (in diesem Fall die Luzerner Stadtbehörden) einen verbindlichen Rahmen für die Quartierpolitik absteckt. Nur so können Engagements und Ressourcen nachhaltig geplant und sinnvoll koordiniert werden. Dieser Rahmen – der natürlich im Dialog mit der Zivilgesellschaft zu erarbeiten ist – sollte folgende Elemente umfassen:

- Die Quartiere beziehungsweise Stadtteile sind so zu definieren, dass ein sozialraumbezogener Perimeter entsteht, innerhalb dessen sich ein gesellschaftlicher Zusammenhalt ergibt und lokale Aktivitäten und Angebote Sinn machen.
- Dementsprechend ist festzulegen, welche personellen und infrastrukturellen Ressourcen für diese Quartiere beziehungsweise Stadtteile zur Verfügung stehen sollen und welchen Beitrag der Staat dazu leistet.
- Bei diesen Überlegungen und Planungen sind Quartiere, in denen eher benachteiligte Bevölkerungsschichten leben, besonders sorgfältig und engagiert zu behandeln. Jede Art von „Gettoisierung“ ist zu vermeiden.
- Es ist eine politische Struktur zu finden, in der die Bevölkerung der so umschriebenen Quartiere beziehungsweise Stadtteile ihre Bedürfnisse und Anliegen gegenüber den Stadtbehörden artikulieren sowie die Nutzung der entstehenden Quartierinfrastrukturen und die künftigen Quartieraktivitäten mit hoher Eigenverantwortlichkeit planen und koordinieren kann.

3.2 Eine stärkere Organisation der zivilgesellschaftlichen Kräfte erscheint sinnvoll

Die zivilgesellschaftlichen, quartierorientierten Akteure – und die Katholische Kirche Luzern als ein Teil davon – stärken die Koordination und Zusammenarbeit untereinander auf gesamtstädtischer Ebene, um gemeinsame Interessen zu klären und wirksam vertreten zu können. Es entspricht auch dem Selbstverständnis einer engagierten Zivilgesellschaft, dass sie nicht alles vom Staat erwartet, sondern selbst aktiv wird.

Eine entsprechende Interessengemeinschaft sollte aus Sicht der Katholischen Kirche Luzern folgende Ziele verfolgen:

- Die zivilgesellschaftlichen Akteure organisieren ihre Zusammenarbeit selbst, koordinieren ihre Tätigkeiten und stärken sich gegenseitig.
- Es werden nicht nur grosse, mit vielen Ressourcen ausgestattete Institutionen berücksichtigt, sondern auch kleinere Gruppierungen.
- Die gemeinsamen Interessen werden herausgearbeitet und verbindlich formuliert.
- Die gemeinsamen Anliegen und Forderungen an Politik und Verwaltung sowie an Grundeigentümer/innen werden wirkungsvoll kommuniziert.

3.3 Die Katholische Kirche Luzern bringt ihre Ressourcen ein

Sofern es in dem von der staatlichen Seite vorgegebenen Rahmen Sinn macht, ist die Katholische Kirche Luzern bereit, ihre räumliche Infrastrukturen sowie ihre personellen und finanziellen Ressourcen im Rahmen ihrer Möglichkeiten zugunsten lebenswerter Quartiere zur Verfügung zu stellen. Dies bedeutet konkret,

- dass geeignete Räume der Kirchen und Pfarreizentren für Quartieraktivitäten⁶ geöffnet werden (was zum Teil bereits heute der Fall ist),
- dass die Kirche die Aufwendungen für Betrieb und Unterhalt im nach Möglichkeit im gegenwärtigen Rahmen fortführt,
- dass personelle Ressourcen für die Betreuung und Bewirtschaftung der Zentren und für quartierbezogene Gemeinwesenarbeit (Theologen/innen, Sozialarbeitende, Jugendarbeitende, Religionspädagogen/innen) zur Verfügung stehen und in zukünftige Formen koordinierter Quartieraktivitäten eingebracht werden,⁷
- dass für die quartierbezogene Mehrnutzung nach einem festzulegenden Schlüssel und nach Finanzkraft der Beteiligten Drittmittel zu erwirtschaften sind,
- dass für die gemeinsam genutzten Räume Formen gemeinsamer Trägerschaft mit staatlichen und/oder zivilgesellschaftlichen Kräften aufgebaut werden können.

3.4 Die Katholische Kirche Luzern übernimmt in der Quartierarbeit eine klare Rolle

Damit eine transparente und fruchtbare Zusammenarbeit zwischen den zukünftigen Partnern in den Quartieren gelingen kann, deklariert die Katholische Kirche Luzern im Folgenden die Rolle(n), die sie im Rahmen koordinierten Quartieraktivitäten übernehmen will:

- Dort, wo die Katholische Kirche Luzern Liegenschaften besitzt, die sich für Quartieraktivitäten eignen, will sie als Eigentümerin eine leitende, unternehmerische Rolle einnehmen. Das heisst, sie ist – in Absprache mit den Partnern in Stadt und Quartieren und allenfalls im Rahmen einer definierten Mitträgerschaft – verantwortlich für Betreuung, Gestaltung und Unterhalt der Gebäude und behält neben einem klar definierten Nutzungsrecht für Quartieraktivitäten einen Freiraum für eigene Aktivitäten und Gruppen.
- Dort, wo die Katholische Kirche Luzern nicht über eigene Liegenschaften verfügt, wo aber Quartieraktivitäten für notwendig und sinnvoll gehalten werden, ist die Kirche bereit, als Partnerin in entsprechenden Strukturen und/oder Projekten im Rahmen ihrer Möglichkeiten mitzuwirken.

Umsetzung

Für die Umsetzung der beschriebenen Leitlinien gelten folgende Rahmenbedingungen:

1. Der Gestaltungsrahmen auf Pfarreebene

Die Leitlinien und Stossrichtungen werden in jeder Pfarrei unterschiedlich konkretisiert. Dabei sind folgende Faktoren zu berücksichtigen:

- die Bedürfnisse der Quartierbevölkerung,
- die Ressourcen, die Tradition und das pastorale Profil der Pfarrei
- die Kooperationspartner im Quartier.

Im Sinne einer kohärenten Quartier- und Stadtteilarbeit wird für die konkrete Ausgestaltung in den Pfarreien die folgende Bandbreite definiert:

- Die **minimale Form** der Quartier- und Stadtteilarbeit umfasst folgende Elemente:
 - Die Pfarreien überprüfen, ob und inwieweit ihr Grundangebot und ihre Profilangebote sowie ihre Arbeitsmethoden der Lebensqualität im Quartier / im Stadtteil dienen, und bringen die Ergebnisse in ihre Planungsprozesse ein.
 - Bei Bedarf öffnen sie ihre Räume für Quartieraktivitäten in einem grösseren Mass als bisher.
 - Das Pfarreiteam kennt die verschiedenen Quartierkräfte und koordiniert seine Aktivitäten und Angebote mit diesen.
- Die **maximale Form** der Quartier- und Stadtteilarbeit bedeutet:
 - Die Pfarrei nutzt einen Teil ihrer Infrastruktur um und betreibt darin mit verschiedenen Kooperationspartnern und gemischter Finanzierung ein Quartier- oder Stadtteilzentrum.
 - Mit Kooperationspartnern und Betroffenen setzt sie sich für die Sicherung und Steigerung der Lebensqualität der Quartierbevölkerung ein.
 - Sie unterstützt Eigeninitiativen und Prozesse der politischen Mitwirkung.

Die Pfarreien werden bei ihrer Planungs- und Umsetzungsarbeit bezüglich Quartieren und Stadtteilen vom Bereich Sozialdiakonie (allenfalls zusammen mit externen Fachleuten) unterstützt. Die Intensität und Geschwindigkeit der Umsetzungsprozesse hängt von den je unterschiedlichen Voraussetzungen und Zielen der einzelnen Pfarreien ab und muss zugleich für eine gesamtstädtische Koordination offen sein.

2. Förderung und Steuerung auf gesamtstädtischer Ebene

Für die Koordination der Umsetzungsprozesse in den Pfarreien und für die Gespräche und Verhandlungen mit Partnern auf gesamtstädtischer Ebene wird zu gegebener Zeit eine Kommission gebildet. Diese umfasst je eine/n Vertreter/in aus Kirchenrat und Pastoralraumteam sowie aus dem Bereich Sozialdiakonie und aus der Geschäftsstelle der Kirchgemeinde. Falls sich weitere kirchliche Partner (Katholische Kirchen Littau und Reussbühl, evangelisch-reformierte Teilkirchgemeinden) anschliessen, wird die Kommission entsprechend erweitert.

Vom Pastoralraumteam am 30. März 2011 und vom Kirchenrat am 4. April 2011 verabschiedet.

¹ Roger Brunner/Paolo Hendry, „Lebensqualität in den Quartieren“. Die Luzerner Quartier- und Stadtteilpolitik vor dem Hintergrund raumbezogener Identität und politischer Steuerungsmöglichkeiten, Luzern 2009, S. 44.

² Quartiervereine, Schulhausleitungen, Quartierpolizisten, soziale Organisationen.

³ Als Vorarbeit verfasste Hans Alberto Nikol ein Grundlagenpapier zu theologischen und fachlichen Fragen; ausserdem wurde eine Ist-Analyse der Infrastrukturen und Ressourcen in den Pfarreien erstellt. Diese Materialien sind – zusammen mit einem Kurzbericht über die Zukunftswerkstatt – in einem Anhang zu diesem Papier zugänglich.

⁴ In der zuständigen Projektgruppe waren auch Vertreter der Katholischen Kirchen Littau und Reussbühl beteiligt, da angestrebt wird, eine gemeinsame Position aller Kirchen im Stadtgebiet zu erreichen. Auch die evangelisch-reformierten Teilkirchgemeinden wurden eingeladen, sich an dieser gemeinsamen Positionierung der Kirchen zu beteiligen, konnten sich aber aus Kapazitätsgründen nicht an der Projektgruppe beteiligen.

⁵ Um die Wohn- und Lebensqualität von Quartieren/Stadtteilen nachhaltig zu sichern und zu erhöhen braucht es eine integrale Sichtweise von Infrastruktur, Verkehr, öffentliche Plätze, Angebote und Dienstleistungen für den täglichen Grundbedarf, aktive Gruppierungen / Vereine / Netzwerke, Gestaltungs- und Partizipationsmöglichkeiten sowie eine raumbezogene Identität.

⁶ Unter Quartieraktivitäten werden hier zivilgesellschaftliche und staatliche Aktivitäten verstanden, die direkt dem Zusammenleben im Quartier dienen. Staatliche Grundaufgaben (Kindergarten, Schule) oder quartierübergreifende Vereinsaktivitäten (zum Beispiel Migrantengruppen) gehören hingegen nicht dazu und müssen bezüglich Raumvermietung und Finanzierung anders behandelt werden.

⁷ Im Moment sind dies ungefähr 200 Stellenprozente in der offenen Jugendarbeit, 300 Stellenprozente in der verbandlichen Jugendarbeit, 50 Stellenprozente in der offenen Senioren/innenarbeit, 60 Stellenprozente in der gemeinwesenorientierten Sozialen Arbeit und 370 Stellenprozente in quartierbezogenen (interdisziplinären) Pfarreiangeboten. Hinzu kommen beträchtliche, jedoch nicht genau zu beziffernde Leistungen von Freiwilligen.